Drucken

Netzanschlussvertrag (Strom)

(nach NAV)

Zwischen **Veolia Industriepark Deutschland GmbH**
Boos-Fremery-Straße 62, 52525 Heinsberg-Oberbruch
Amtsgericht Aachen, HRB 9797

(**Netzbetreiber**)

und

Eheleuten/
Frau/Herrn/Firma _____ (**Anschlussnehmer**)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax | Geburtsdatum | Registernummer/Registergericht | E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch _____ in dem Fall: Kopie der Vollmacht als **Anlage 1**

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) ☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss
☐ bestehender Netzanschluss
☐ provisorischer Anschluss

geschlossen:

Netzanschluss (bitte ankreuzen): ☐ überwiegend private Nutzung
☐ überwiegend gewerbliche Nutzung,
voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh

Straße | Hausnummer | PLZ | Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

Kundennummer:
(vom Netzbetreiber einzutragen)

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen) ☐ identisch ☐ nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen)

Netzebene: Niederspannung

Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss: Wirkleistung: _____ kW

Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):	(bitte definieren, ggf. Lageplan/Skizze beifügen)
Gewünschter Ausführungstermin:	☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ ab dem _____(*Datum*)
voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:	Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen).
Zukünftiger Stromlieferant:	Hinweis: Vor Stromentnahme am Netzanschlusspunkt, ist in jedem Fall ein Stromliefervertrag zu schließen, da die Grundversorgungsregelung bei Industriekunden keine Anwendung findet.
ID der Marklokation (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):	(vom Netzbetreiber vorzugeben)

1. Vertragsgegenstand

1.1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

1.2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

2. Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

2.1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ beträgt ……..€.

☐ ergibt sich aus **Anlage 3 a.**

☐ wurde bereits gezahlt.

2.2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

2.3. Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss gemäß Anlage 1 nachzuweisen.

3. Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ entfällt.

☐ beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

☐ wurde bereits gezahlt.

☐ ergibt sich aus Anlage 3 b

Der Netzbetreiber ist berechtigt, von dem Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss i.S.d. § 1 Abs. 4 NAV zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

4. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

4.2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

4.3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4.4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

5. Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

6. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 4 und 5** zum Vertrag genommenen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.veolia.de/industriepark-netz veröffentlicht sind.

_____, den _____

_____
Unterschrift Anschlussnehmer

_____, den _____

_____
Unterschrift Netzbetreiber

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
Anlage 3 a und b: Darstellung Netzanschlusskosten und. Baukostenzuschuss (zu § 2 und § 3)
Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
Anlage 5: Ergänzende Bedingungen zur NAV
Anhang 1: Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen
Anhang 2: Technische Anschlussbedingungen an das Niederspannungsnetz der Veolia Industriepark Deutschland GmbH
Anlage 6: Darstellung Eigentumsgrenze